

Aus unserer Arbeit

- Initiativen und Aktionen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz
- Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Frauen in der Kommunalpolitik
- Frauengesundheit
- Gender Mainstreaming
- Gender Budgeting
- Geschlechtergerechte Sprache
- Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung
- Initiativen gegen Sexismus
- Mädchenarbeit in Mainz
- Organisation von Selbstbehauptungskursen (besonders für ältere Frauen)
- Unterstützung von Frauenprojekten
- Zusammenarbeit mit Frauenberatungsstellen, Frauenorganisationen etc.

Mehr zum Frauenbüro und zu aktuellen Angeboten gibt es unter:
www.mainz.de/frauenbuero



Landeshauptstadt
Mainz

www.mainz.de



© Regine Hungerschhausen



Landeshauptstadt
Mainz

Frauenbüro (Gleichstellungsstelle)

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Postfach 3820 | 55028 Mainz
Frauenbüro
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Gestaltung und Druck:
Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz
Bildnachweis: Frauenbüro

Auflage: 80 Ex.
Stand: 10/2024

Was wir als Frauenbüro tun

Das Frauenbüro wurde zum 1. Februar 1987 bei der Stadtverwaltung eingerichtet, um die Belange von Frauen in möglichst vielen Bereichen der Landeshauptstadt Mainz zum Thema zu machen und damit die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in unserer Stadt voranzubringen.

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Da heißt es kurz und bündig:

»Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden.«

Zur tatsächlichen Gleichberechtigung beizutragen, ist also eine kommunale Pflichtaufgabe. In einer kreisfreien Stadt wie Mainz muss diese Arbeit hauptamtlich geleistet werden, wie eben bei uns im Frauenbüro.

Mit unserer Arbeit richten wir uns in erster Linie an die Öffentlichkeit, bieten Informationen und Service für Mainzer Bürgerinnen. Adressatinnen unserer Arbeit sind aber auch die Verwaltung selbst und die Mainzer Kommunalpolitik.

Wir arbeiten mit in verwaltungsinternen und externen Projekten, schreiben und veröffentlichen Informationen, starten Initiativen, organisieren Aktionen, Arbeitskreise, Ausstellungen, Veranstaltungen und vieles mehr – quer durch (fast alle) frauen- und gleichstellungspolitischen Themen. Zuständig sind wir auch für die inhaltliche und organisatorische Betreuung des Ausschusses für Frauenfragen des Mainzer Stadtrates.

Hohen Stellenwert hat für uns die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Beratungsstellen und Institutionen aller Art aus Mainz, aus Rheinland-Pfalz und darüber hinaus.

Was wir als Gleichstellungsstelle tun

Weiterhin hat das Frauenbüro für den Bereich der Stadtverwaltung die Aufgabe einer Gleichstellungsstelle nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Für die Eigenbetriebe der Stadt, also die Kommunale Datenzentrale die Stadtreinigung und die Gebäudewirtschaft Mainz gibt es ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG. Auch für die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR wurde nach dem Zusammenschluss des Entsorgungsbetriebes der Landeshauptstadt Mainz und des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Mainz-Bingen eine neue Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Als interne Gleichstellungsbeauftragte nehmen wir beispielweise an Bewerbungsverfahren für Stellen teil, auf denen Frauen unterrepräsentiert sind. Das sind momentan vor allem Stellen ab EG 12 TVÖD oder A 11. Jede Kollegin aus der Stadtverwaltung kann sich direkt und ohne Einhaltung eines Dienstweges an uns wenden, wenn sie sich als Frau diskriminiert fühlt. Dazu gehört auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes und damit auch Aufgabe der Stadtverwaltung Mainz ist es, Frauen besonders dort zu fördern und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen, wo sie unterrepräsentiert sind. Dieser Grundsatz gilt auch bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen.

Auch wenn in der Stadtverwaltung überwiegend Frauen arbeiten, sind in den Führungspositionen und anderen höheren Funktionen Männer noch immer in der absoluten Mehrheit.

Die Stadtverwaltung Mainz muss daher alle sechs Jahre in einem Gleichstellungsplan (früher Frauenförderplan genannt) darlegen, wie die Personalstruktur bei der Stadt aussieht und mit welchen Maßnahmen sie die Zahl von Frauen in leitenden Funktionen erhöhen will.

Die Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz

...für die Stadtverwaltung

Frau Kristin Eifinger, Tel. 06131 12-3253

...für die Eigenbetriebe, den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR und die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

16 - Kommunale Datenzentrale

Frau Gabriele Eifländer, Tel. 06131 12-1605

69 - Gebäudewirtschaft Mainz

Frau Sabrina Gück, Tel. 06131 12-4102

Frau Marina Bouché, Tel. 06131 12-3299

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Frau Irina Wettstein, Tel. 06131 9715252

Frau Meryem Yilmaz, Tel. 06131 9715302

Stadtreinigung -

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Frau Ramona Scholz, Tel. 06131 12-4118

Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

Frau Jennifer Parisi, Tel. 06131 12-140502

Frau Silke Fuchs (Vertretung), Tel. 06131 12-140109

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz:

»Alle Dienststellen sind verpflichtet, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Sie müssen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts vermeiden und bestehende Nachteile aufgrund des Geschlechts beseitigen. Sie stellen die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicher.«